

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 15. Mai 2026

Medienmitteilung der Sozial- und Sicherheitskommission des Grossen Stadtrates

Die Sozial- und Sicherheitskommission (SSK) des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2026 den Bericht und Antrag (B+A) 11/2026: «Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum. Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern. Abschreibung Motion 321» und den B+A 12/2026: «Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Stossrichtungen, Aufgaben und Ressourcen. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Motion 338» behandelt. Die Kommission folgt den beiden Anträgen des Stadtrates und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, das Reglement über die Organisation der Feuerwehr zu ändern sowie dem Sonder- und Nachtragskredit für die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zuzustimmen.

Bericht und Antrag 11/2026: «Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum. Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern. Abschreibung Motion 321»

Der Grosse Stadtrat hat den Stadtrat im Januar 2025 beauftragt, die Feuerwehersatzabgabe von 4,5 auf das kantonal zulässige Minimum von 1,5 Promille des steuerbaren Einkommens zu senken. Dafür legt der Stadtrat dem Parlament eine entsprechende Änderung des Feuerwehrreglements vor. Die Feuerwehersatzabgabe wird von feuerwehrpflichtigen Personen erhoben, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, und dient der Finanzierung der Feuerwehr im Milizsystem. Durch die Senkung würde künftig ein Teil der Finanzierung über die allgemeine Rechnung der Stadt Luzern erfolgen. Da die Reduktion finanzielle Auswirkungen von rund 41 Mio. Franken hat, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum. Die Luzerner Stimmbevölkerung wird voraussichtlich im September 2026 definitiv über die Senkung entscheiden.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder erachtet die heutige Feuerwehersatzabgabe als unfair, da sie einseitig bestimmte Bevölkerungsgruppen belastet, während Vermögen und Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Zudem werde die Feuerwehr als zentrale öffentliche Aufgabe heute anders finanziert als vergleichbare Leistungen wie Polizei oder Rettungsdienste. Eine stärkere Finanzierung über allgemeine Steuermittel wird deshalb als sachgerechter und solidarischer beurteilt.

Andere Kommissionsmitglieder halten die Feuerwehersatzabgabe als zweckgebundene und verlässliche Einnahmequelle für gerechtfertigt, da Personen, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, so dennoch einen Beitrag an die Milizfeuerwehr leisten. Eine Senkung würde zu Mindereinnahmen führen und die

Finanzierung stärker auf die allgemeine Rechnung verlagern. Zudem wird befürchtet, dass damit der Anreiz für einen aktiven Eintritt in die Feuerwehr vermindert würde.

Der Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr wurde mit 5 zu 4 Stimmen zugestimmt.

Bericht und Antrag 12/2026: «Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Stossrichtungen, Aufgaben und Ressourcen. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Motion 338»

Der Stadtrat beantragt die Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und setzt damit die im Jahr 2024 überwiesene Motion 338 «Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» von Vertreter*innen der GRÜNEN/JG-, SP- und GLP-Fraktion um. Gleichzeitig erfüllt die Stadt damit ihre Verpflichtungen aus der UNO-Behindertenrechtskonvention. Vorgesehen sind eine Stelle mit 100 Stellenprozenten sowie jährliche Sach- und Betriebsmittel von 120'000 Franken. Insgesamt beantragt der Stadtrat dafür einen Sonderkredit von 3,24 Mio. Franken über zehn Jahre. Die Fachstelle soll strukturelle Diskriminierung abbauen, Barrierefreiheit fördern und die Teilhabe stärken. Zudem soll sie als zentrale Anlaufstelle für Betroffene, Verwaltung und Organisationen dienen. Mit der neuen Fachstelle will die Stadt Luzern ihre Bestrebungen hin zu einer inklusiven Stadt systematisch weiterentwickeln.

Die Sozial- und Sicherheitskommission begrüsst die Schaffung einer solchen Fachstelle ausdrücklich. In der Kommission bestand vollständige Einigkeit darüber, dass eine zentrale Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen benötigt wird und dass in diesem Bereich weiterhin grosser Handlungsbedarf besteht. Hervorgehoben wurde insbesondere, dass Betroffene in die Erarbeitung einbezogen wurden und der künftige Austausch mit Menschen mit Behinderungen für die Arbeit der Fachstelle von zentraler Bedeutung sein wird. Mehrere Mitglieder betonten, dass die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eine Frage der Teilhabe und der Rechte ist und entsprechend konsequentes Handeln der Stadt erfordert.

Aus Sicht der Kommission ist zudem klar, dass Inklusion weit über eine hindernisfreie Infrastruktur hinausgeht. Da Behinderungen vielfältig sind, sind es auch die Barrieren, mit denen Menschen im Alltag konfrontiert sind. Um strukturelle Hindernisse wirksam abzubauen und die Teilhabe nachhaltig zu stärken, braucht es deshalb eine koordinierende Stelle mit klaren Zuständigkeiten und entsprechender Wirkung nach innen und aussen.

In der Kommission wurde hingegen über die personelle Ausstattung der neuen Fachstelle diskutiert. Aufgrund des breiten und anspruchsvollen Aufgabenspektrums beantragte eine Mehrheit eine Erhöhung des Stellenpensums auf 120 Prozent sowie eine entsprechende Anpassung des Sonderkredits auf 3,64 Mio. Franken.

Einige Kommissionsmitglieder hielten die vom Stadtrat vorgeschlagenen 100 Stellenprozente hingegen grundsätzlich für ausreichend beziehungsweise als angemessenen Einstieg. Kritisiert wurde insbesondere, dass der Antrag zur Erhöhung des Stellenpensums erst anlässlich der Kommissionssitzung eingebracht wurde.

Die Kommission stimmte dem Sonderkredit von 3,64 Mio. Franken sowie dem Nachtragskredit von 0,04 Mio. Franken mit 5 zu 4 Stimmen zu.

Die beiden Berichte und Anträge werden voraussichtlich an der Ratssitzung vom 11. Juni 2026 behandelt.